

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Werner Lensing, Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Helge Braun, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Helmut Heiderich, Michael Kretschmer, Dr. Martin Mayer (Siegersbrunn), Bernward Müller (Gera), Uwe Schummer, Marion Seib und der Fraktion der CDU/CSU

Bewertung der öffentlichen Weiterbildungsberatung durch die Stiftung Warentest

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) testet die Stiftung Warentest seit Juli 2002 Angebote zur beruflichen Weiterbildung. Für bis zu 20 Tests in unterschiedlichen Feldern der beruflichen Bildung stehen dafür bis einschließlich 2005 rund sechs Millionen Euro aus Mitteln des BMBF sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Ziel des Projektes soll es sein, den Weiterbildungsmarkt mit ca. 35 000 Weiterbildungsanbietern und rund 400 000 unterschiedlichen Produkten vor allem für den Verbraucher transparenter zu gestalten, aber auch gleichzeitig die Qualitätsbemühungen der Anbieter zu steigern.

Auf diese Weise sollen auch Bemühungen der Bundesregierung unterstützt werden, mittels der „Gesetze über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ einerseits bei der Weiterbildung zu sparen, andererseits die berufliche Weiterbildung effektiver und qualitativ besser zu gestalten.

Eine Schlüsselposition kommt in diesem Zusammenhang den Beratungsstellen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu, die gerade den Arbeitsuchenden als einer Personengruppe mit erhöhtem Beratungsbedarf bei der Suche nach sinnvollen Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützend zur Seite stehen sollten.

Die Stiftung Warentest bewertete hierzu in ihrem Sonderheft „Test Spezial“ mit dem Titel „Weiterbildung – Neue Chancen im Job“ vom November 2004 (S. 118 ff) die Inhalte der geführten Gespräche der Beratungsstellen der BA – auch diejenigen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bei bestehender Arbeitslosigkeit oder nach erfolgter Kinderbetreuung – durchgehend mit gerade einmal „ausreichend“.

Insofern scheint die Effizienz von Weiterbildungsmöglichkeiten als wertvolles Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch die nicht befriedigenden Leistungen der Beratungseinrichtungen der BA in Frage gestellt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie erklärt sich die Bundesregierung die mit gerade einmal „ausreichend“ benotete Bewertung der Gesprächsinhalte bei der Weiterbildungsberatung Arbeit suchender Bürgerinnen und Bürger durch die Arbeitsagenturen der Bundesagentur für Arbeit?
2. Welchen Handlungsbedarf sieht sowohl kurz- als auch längerfristig die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

3. Was hat die Bundesregierung seit Erscheinen der o. g. Testergebnisse in dieser Hinsicht konkret unternommen?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die eigene Zielsetzung für die Anforderungen an das „Lebenslange Lernen“ dieses nicht befriedigende Abschneiden der Beratungsstellen der Bundesagentur für Arbeit?
5. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis, dass die getesteten Beraterinnen und Berater der Agenturen für Arbeit häufig nicht auf die Interessen und Qualifikationen der Ratsuchenden eingegangen sind und fast ausschließlich über mögliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten referierten?
6. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass einige getestete Agenturen für Arbeit gegenüber Personen, die zum fraglichen Zeitpunkt in einem Anstellungsverhältnis standen und um Informationen für eine berufliche Fortbildung baten, eine Beratungen ablehnten?
7. Wie haben sich die Ausgaben für Weiterbildung seit 1998 insgesamt, in Bezug auf das nationale Bruttoinlandsprodukt und im Vergleich zu den anderen EU- und OECD-Staaten entwickelt?
Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?
8. Inwiefern hat sich die Bundesregierung auf die kommende Situation, dass es aufgrund der demographischen Entwicklung zukünftig immer mehr ältere und immer weniger jüngere Arbeitnehmer geben wird, in Bezug auf deren Weiterbildungsberatung vorbereitet?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des demographisch zu erwartenden Fachkräftemangels und bei gleichzeitig unzureichender Weiterbildungsberatung die sinkenden öffentlichen Zuschussanteile bei zugleich steigenden privaten Darlehensanteilen am „Meister-Bafög“?
10. Wie soll nach Meinung der Bundesregierung eine Wiedereingliederung Arbeitsuchender in das Berufsleben über den Weg der Weiterbildung sinnvoll stattfinden können, wenn diejenigen, die von der Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein erhalten könnten, sich ohne die Möglichkeit einer genügenden Beratung durch öffentliche Stellen einen dementsprechenden Kurs zuvor selbst suchen bzw. aussuchen müssen?
11. Kann die Bundesregierung aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Stiftung Warentest zur Weiterbildungsberatung der Agenturen für Arbeit eine sinnvolle Option zum Handeln in einer verstärkten Förderung der erfolgreicher kommunalen Beratungsstellen durch den Bund erkennen?
12. Sieht die Bundesregierung die Defizite der BA bei der Beratung zur Weiterbildung durch das eigene Programm „Lernende Regionen“ sinnvoll ausgeglichen?
13. Sieht die Bundesregierung eine Option sinnvollen Handelns in der Involvierung des Bundesinstitutes für Berufliche Bildung (BiBB) in die Weiterbildungsberatung der BA?

Berlin, den 14. Juni 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion